

Antrag auf anteilige Erstattung von Schülerfahrtkosten für die Primarstufe im Schuljahr: 2026/2027

Schulstempel:

Dieser Antrag ist im Sekretariat der Schule wieder abzugeben!!!

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

VBB-Abo (gültig für das Schuljahr 2026/27 vom 01.08.2026 bis 31.07.2027)
(der Abo-Antrag ist spätestens zum 15.06.2026 bei den Verkehrsbetrieben Brandenburg an der Havel GmbH einzureichen)

Monatskarte

*) Antragsteller die im Besitz eines gültigen Familienpasses sind, haben nur die Möglichkeit Monatskarten anzukreuzen, der Eigenanteil von 40 % entfällt.

2. Angaben Schüler:

Name	Vorname	Straße/Hausnummer	PLZ	Klasse

3. Antragsteller: (Erziehungsberechtigte bzw. Personensorgeberechtigte, wenn nicht volljährig)

Name	Vorname	Straße/Hausnummer	PLZ

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist gem. § 112 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) in der jeweils gültigen Fassung die Trägerin der Schülerbeförderung von Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten in der Stadt Brandenburg an der Havel (SVV- Beschluss Nr. 204/2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 16/2007/S. 3 vom 20.11.2007) bestimmt im § 1 in Verbindung mit den §§ 2 und 9 einen Anspruch auf anteilige Erstattung der Fahrtkosten für den Schulweg, der in der **einfachen Entfernung 2 km** zur besuchten Schule entspricht oder überschreitet. Der Schulweg ist der kürzeste verkehrsmäßige **Fußweg** zwischen der Wohnung des Schülers und der besuchten Schule.

Die anteilige Fahrtkostenerstattung beträgt 60 %. Sie erhalten einen Monatscoupon zur Einlösung bei den Verkehrsbetrieben Brandenburg an der Havel GmbH. Sofern Sie sich jedoch für das VBB-Abo entscheiden, ist der Antrag direkt bei den Verkehrsbetrieben zu stellen. Für die Beantragung ist der Bewilligungsbescheid unbedingt vorzulegen. Bei Vorlage eines gültigen Familienpasses, entfällt die Kostenbeteiligung. Es können in diesem Fall jedoch nur Monatscoupons beantragt werden, da die Gültigkeit des Familienpasses begrenzt ist.

Zur Information bitte das beiliegende Schreiben von den Verkehrsbetrieben Brandenburg an der Havel GmbH beachten!

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Kita, Schule und Sport, das zur Aufgabenerfüllung die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu den im Merkblatt „Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung“ aufgelisteten Zwecke gemäß dem Antragsformular an alle zur Antragsbearbeitung notwendigen Beteiligten weitergegeben werden dürfen und bestätige die Kenntnisnahme des beigefügten Informationsblattes zur Datenverarbeitung.

Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Kita, Schule und Sport die notwendigen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung der Fahrkosten an die Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH (VBBR) bei Bedarf weiterzuleiten.

Meine Einwilligung in die Datenverarbeitung erfolgt auf freiwilliger Basis. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Datenverarbeitung verweigern kann und mir dadurch keine rechtlichen Nachteile entstehen. Ferner habe ich das Recht meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht berührt. Die Löschung der Daten bestimmt sich nach Art. 17 DSGVO.

Der Widerruf ist zu richten an:

Amt für Kita, Schule und Sport
Sachgebiet Schulverwaltung
14770 Brandenburg an der Havel
Friedrich-Franz-Straße 19.

Brandenburg an der Havel, den _____

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Antragsteller

Hinweis: Die erhobenen Daten dienen gem. § 12 Abs. 2 des Brandenburger Datenschutzgesetzes nur zur Bearbeitung der Fahrtkostenerstattung.

Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brandenburg an der Havel gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind. Sie gilt für spezifische Verarbeitungstätigkeiten in Verbindung mit den jeweiligen ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit, insb. zu den Punkten 1.2, 2 bis 8 dieser Information.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: (03381) 58-0
E-Mail: oberbuergemeister@stadt-brandenburg.de

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden personenbezogene Daten durch eine bestimmte Stelle innerhalb der Behörde, der eine Aufgabe zugewiesen ist, verarbeitet. Die Kontaktdaten der bestimmten Stelle sind der jeweils zutreffenden ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

1.3 Datenschutzbeauftragter

Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Brandenburg an der Havel
Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: (03381) 587030, E-Mail: datenschutz@stadt-brandenburg.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Der Zweck, einschließlich der jeweiligen Rechtsgrundlage, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ergibt sich aus der ergänzenden Information oder dem Verzeichnis (Art. 30 DSGVO) zur Verarbeitungstätigkeit bei den Stellen nach Pkt. 1.2 bzw. 1.3. Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Erhebt die Verantwortliche ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Ob besondere Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten für die betroffene Person bestehen und die Folgen der Nichtbereitstellung sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

5 Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Übermittlungen personenbezogener Daten sowie die Empfänger*innen oder deren Kategorien einschließlich Angaben zu Übermittlungen an Drittländer sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

6 Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Erläuterungen können der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit entnommen werden.

7 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 7.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

7.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 7 dieser allg. Information,

- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern.

7.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

7.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

7.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieser erfolgen kann, informiert.

7.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: (033203) 356-0, Fax: (033203) 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de
Internet: www.lda.brandenburg.de

8 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.

9 Besondere Informationen

Der Fachbereich Organisation, Personal, Schule und Sport, Fachgruppe Schulverwaltung, der Stadt Brandenburg an der Havel erhebt personenbezogene Daten für die Antragsbearbeitung in den Bereichen Fahrtkostenerstattung und Schülerbeförderung, Erstattung von Kosten für Unterkunft und Verpflegung Erstattung von Lernmittelkosten, Schulraumvermietung, Einschulung, Erhebung von Schulkostenbeiträgen, Zuwendungen aus den Sozialfonds, Gebühren für Umschüler, Schadensmeldung, Schlüsselvergabe, Bereitstellung von Schulbegleiter.

9.1 Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind

- e) Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von Schülerfahrtkosten in der Stadt Brandenburg an der Havel
- f) Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an Schülerinnen und Schüler mit einem Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung (RL-Unterkunft-Verpflegung-RL-UV)
- g) Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung-LernMV)
- h) Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume
- i) Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden (MeldDÜV)
- j) Erhebung von Schulkostenbeiträgen gemäß § 116 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz-BbgSchulG)
- k) Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen aus den Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler (RL-Sozialfonds)
- l) Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel
- m) Schadenersatz von Schulschlüssel gemäß § 48 Beamtenstatusgesetz-BeamStG- bzw. § 3 Abs. 6 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst-TVöD-
- n) Bereitstellung von Schulbegleitern gemäß § 68, 99 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchG)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Stadt Brandenburg an der Havel hat den Schüler:innen, denen eine Fahrtkostenerstattung zusteht, bisher die Möglichkeit geboten, ermäßigte Fahrausweise in Form von Monatskarten als Papierfahrausweis oder Jahreskarten mit Einmalzahlung im Chipkartenformat (VBB-fahrCard) zu erhalten.

Aufgrund einer Tarifänderung im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), werden seit dem 01.01.2026 keine Jahreskarten mehr angeboten.

Sie haben ab dem Schuljahr 2026/2027 zwei Möglichkeiten ermäßigte Fahrausweise zu erhalten:

1. Monatskarten in Papierform (bleibt wie gehabt).
2. VBB-Abo Schüler mit VBB-fahrCard (Alternative zur Jahreskarte).

Der Abschluss eines VBB-Abo Schüler ist nur möglich, wenn kein Familienpass vorliegt.

Das VBB-Abo Schüler ist ein Fahrkarten-Abonnement, bei dem Sie einen Vertrag mit den VBBr abschließen müssen. Der ermäßigte Monatsbeitrag wird Anfang des Monats per Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht. Der Beitrag orientiert sich an den jeweils gültigen Tarifpreisen des VBB (Beispiel Tarif 2026 für Brandenburg AB: regulär 30,20 €, ermäßigt 12,08 €). Das ermäßigte VBB-Abo Schüler hat eine Laufzeit von 12 Monaten (01.08.2026 - 31.07.2027). Das Abo kann vorab gekündigt, jedoch nicht pausiert und dann fortgeführt werden.

Sollte es zu einer Rücklastschrift der Abo-Beiträge kommen, wird die VBB-fahrCard für die weitere Nutzung gesperrt und Ihnen die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Sollte es wiederholt zu Rücklastschriften kommen, steht es den VBBr frei den Abo-Vertrag zu kündigen.

Bei Verlust der VBB-fahrCard kann gegen eine Gebühr eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

Möchten Sie mit den VBBr einen Vertrag für ein VBB-Abo Schüler abschließen, sind folgende Schritte durch Sie nötig:

- Ausdruck des Abo-Antrags für das Schuljahr 2026/2027 unter: www.vbbr.de/antrag
- Übersendung
 - des vollständig ausgefüllten Abo-Antrags (Vorder- und Rückseite),
 - des Bewilligungsbescheids,
 - eines aktuellen Passbilds der Schüler:in,

bis spätestens zum 15.06.2026 an:

Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
Kasse/Kundendienst
Upstallstraße 18
14772 Brandenburg an der Havel

Bei Abschluss eines Vertrags für ein VBB-Abo Schüler, wird Ihnen auf dem Postweg eine VBB-fahrCard zugesendet. Liegt bereits eine VBB-fahrCard vor, wird die neue Fahrtberechtigung per Datenübertragung auf die vorhandene VBB-fahrCard aufgespielt. In jedem Fall werden Sie von uns über die Ausstellung einer Fahrtberechtigung informiert.

Für Rückfragen steht Ihnen unser VBBr-Fahrgastzentrum Steinstraße gerne persönlich oder unter der Telefonnummer 03381 317 522 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH